

November 2020

Wieder ein Erfolg: Regelungen zur Kinderbetreuung verlängert

Die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen zur Kinderbetreuung in Coronazeiten werden bis zum 31. März 2021 verlängert. Das haben Bundestag und Bundesrat am vergangenen Mittwoch beschlossen. Ein Erfolg, zu dem auch wir mit entsprechenden Forderungen beigetragen haben.



Die DB AG hat sich in den Verhandlungen zum „Bündnis für unsere Bahn“ dazu verpflichtet, die Coronaregelungen zu verlängern, wenn die gesetzlichen Ansprüche verlängert werden. Das ist jetzt der Fall. Wir werden deshalb umgehend Verhandlungen führen, um konkrete Vereinbarungen treffen zu können.

Unser Ziel sind Regelungen, die für die gesamte Dauer der Corona-Pandemie gelten. Hierfür setzen wir uns weiterhin mit Nachdruck ein. Für die Pflege gibt es leider noch keine verlässlichen Aussagen. Das ist unbefriedigend.

Wir fordern, die Akuthilfen für Pflegende über das Jahresende hinaus zu verlängern und die Zahl der möglichen Freistellungstage zu erhöhen.

Durch die Coronapandemie werden Eltern, insbesondere Alleinerziehende, aber auch Angehörige von Pflegebedürftigen besonderen Härten ausgesetzt. Nötig sind jetzt langfristige Lösungen, die dazu beitragen, neue Ängste vor persönlichen Belastungen, die nicht bewältigbar erscheinen, zu vermeiden, um den Menschen die nötige Planbarkeit und Sicherheit zu geben.

Die wollen wir für Euch erreichen – weil wir Gemeinschaft leben.

Downloads



Aushang

(PDF, 199.77 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/user_upload/20-11-
20_Kinderbetreuung_Regelungen_verlaengert.pdf)